

Verehrte Festgemeinde
Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich darf Sie zu unserer Jubiläumsveranstaltung im grossen Gerichtssaal des Schweizerischen Bundesgerichtes ganz herzlich willkommen heissen. Dem Festakt, zu dem ich mich soeben vernehmen lasse, wird der gehaltvolle von Herrn Bundesgerichtspräsident Schubarth bestrittene Teil und anschliessend eine kommentierte Führung durch das Bundesgericht folgen.

Die am 9. Juni 1989 in Strassburg gegründete Union Européenne des Magistrats statuant en Matière Commerciale (U.E.M.C.) hat im August 1990 die Mitglieder der schweizerischen Handelsgerichte brieflich zu einer Gründungsversammlung in Bern eingeladen.

Ich zitiere aus diesem Schreiben:

"Die gesamteuropäische Entwicklung wird sich zunehmend auf die Gesetzgebung und damit auf die Tätigkeit der Handelsrichter in den europäischen Staaten auswirken.

Die Europäische Union der Handelsrichter will in diesem Prozess der Rechtsangleichung Mittler zwischen den unterschiedlichen Rechtssystemen sein und sich europaweit für die bewährte Einbeziehung der Laienrichter in die Rechtssprechung der Handelsgerichte einsetzen.

Frankreich, Belgien, Luxemburg, die Bundesrepublik Deutschland und Österreich haben eigene Verbände, die die Union tragen.

Es ist unsere Anregung, dass auch die Schweiz einen Bundesverband der Handelsrichter gründet, der dann der Gemeinschaft der europäischen Verbände beitrifft." (Ende Zitat)

Am 10. September 1990 wurde im Plenumssaal des Obergerichts- Schweizer
gebMudes des Kantons Bern der Verband der Richter
in Handelssachen aus der Taufe Taufpaten gehoben.
waren der kürzlich v dent a.D. Dr. Paulerstorbene Landgerichtsprasi- reiburg im
Wetterich F sident der U.E.M.C. und pierre Breisgau, Vizepra-
U.E.M.C., die beide einen kurz ten. Man Goetz, Generalsekretar der
ernannte mich zum ers Verbandes. (Das ist en einführenden Vortrag hiel- ten Präsidenten
wahl darau sammen mit meinem Kollegen des Schweizer
Dr. tümlicherweise den Zug nach Ba hatte f zurückzuführen, dass ich zu- Urs Peter Frey
und deshalb zu spMt zur in Aarau irr-
eintraf. Die erste und konstit am 6.11.1990sel statt nach Bern bestiegen
statt). Gründungsversammlung in Bern uierende
Vorstandssitzung fand

Es ist mir bald klar geworden, dass ich vor allem die Herren Handelsgerichtspräsidenten
für unsere Anliegen gewinnen

muss. Ich regte eine Besprechung an, die am 15. Januar 1991 bei Herrn Prof. Dr. Oscar
Vogel am Zürcher Handelsgericht zustande kam. Die einzelnen Präsidenten waren
zurückhaltend bis ablehnend. Ausserdem stand Dr. Cavelti von st. Gallen kurz vor der
Pensionierung.

Der Vorstand trieb seine Arbeiten dennoch voran. Es sollten ihm die vier
Handelsgerichtspräsidenten angehören und der Verband sollte jedes Jahr zwei Seminare
durchführen.

Beide Ziele konnten nicht von heute auf morgen erreicht werden. -

Zur Illustration unserer Verbandstätigkeit stelle ich Ihnen den Strauss der
Seminarthemen vor, die wir in den ersten 10 Jahren behandelt haben:

Überblick über die Handelsgerichtsbarkeit in der Schweiz (3. 5. 1991, Zürich, Franz
Nyffeler)

Entwicklung von Software-Haftung und Gewährleistung beim Software-Entwicklungsvertrag (15. 5. 1992, Zürich, Prof. Joachim Griese und Dr. Ursula Widmer)

Die Verantwortung des Verwaltungsrates (29. 10. 1992, Bern, Prof. P. Nobel, Klaus Hütte)

Grundsätze des Beweisrechts -Fragen des Beweises im Kaufrecht (12. 5. 1993, Zürich, Prof. Dr. O. Vogel, Prof. Dr. H. Giger)

Die Verwechselbarkeit von Bild- und Formmarken {18.5.1994, Zürich, Dr. Lucas David)

Entwicklungsverträge (2.11.1994, Aarau, Handelsgerichts-
präsidenten)

Die Bedeutung des Europarechts für die schweizerischen
Handelsgerichte (17.5.1995, St. Gallen, Prof. Dr. Carl Baudenbacher)

Konfliktlösung im gewerblichen Rechtsschutz Zürich, zusammen
mit Ingres) 6.9.1995,

Was ist unlauteres Geschäftsgebahren nach dem revidierten UWG (29.5.1996, Bern,
Dr. M. Streuli-Yousef) -UWG Verlet- zungen durch die Presse (Prof. Dr. B. von Büren)

Arbeitsmethoden und Zusarnnenarbeit zwischen Juristen und Fachrichtern
{24.10.1996, Aarau, Handelsgerichtsprasi- denten)

Workshop zum Thema Internet Domainnamen (6.6.1997, zürich, Dr. u. Widmer etc.)

Der Vergleich im Verfahren vor den schweizerischen Handelsgerichten
{23.10.1997}, St. Gallen, Handelsgerichts- präsidenten}

Die Pflichten des Verwaltungsrates im Sanierungsfall (26.3.1998, Zürich, PD
Dr. Lukas Handschin)

-Fachwissen und Richterwissen {22.10.1998, Aarau, Prof. O. Vogel}

Ausgewählte Fragen aus dem Gebiet des Beweisrechts (25.3.1999, Bern, Dr.
Germann und Dr. Jürgen Bronnimann)

-Der Weg zum guten Urteil {28.10.1999, St. Gallen, Handels-
gerichtspräsidenten}

Zur Allkompetenz des Richters (23.3.2000, Lausanne, Bundesgerichtspräsident
M. Schubarth i.V.m. Jubiläum)

Mit all diesen Themen haben wir einen weiten Bogen gespannt, der aber recht deutlich auf den Bereich des Verfahrensrechts und des Handwerklichen zentriert ist. Die Quelle, aus der wir Anregung für die Seminargestaltung schöpfen, wird nicht versiegen, solange immer wieder neue Probleme auf uns zukommen und daran braucht niemand zu zweifeln. Sicherzustellen ist nur die Bereitschaft zur Seminarvorbereitung. Weil es gilt, den grossen Einsatz von Fachrichtern zu entschädigen, die im Milizsystem massgebend zu der qualitativ hochstehenden Justiz an den Handelsgerichten beitragen, wird die Arbeit der Seminarvorbereitung zwar gerne geleistet. Dennoch verdienen die Verantwortlichen am heutigen Tage Dank. Ich erlaube mir -ohne Anspruch auf Vollständigkeit -ein paar Namen zu nennen von Kollegen, welche die Tätigkeit unseres Verbandes wesentlich mitbestimmen haben. Allen voran möchte ich meinem Freund Dr. Thomas Ritscher ganz herzlich und verbindlich danken, der als Mann der ersten Stunde und über die

Jahre hinweg zweifellos der stärkste Motor in unserem Vorstand war. Besonderer Dank gilt den Herren Handelsgerichtspräsidenten, die fast in jedem Jahr an einem Seminar massgebend mitgewirkt haben und -wie vor allem unser listenreicher Altmeister des Zivilprozessrechts und lieber Vorstandskollege Prof. Dr. Oscar Vogel -darüber hinaus noch Seminare gestaltet haben. Unser Dank richtet sich sodann an die beiden Ehrenmitglieder Dr. Hans Bachler und Dr. Pietro Riniker, an die Aktuarin Frau Alexandra Frei und den Kassenswart Hans Schmid. Ich möchte aber auch den hier nicht namentlich genannten Personen und den zahlreichen Fachrichtern für ihre Arbeit und ihr Interesse danken, mit dem sie unseren Verband am Leben erhalten haben. Zu einem Jubiläum gehört auch eine Standortbestimmung mit Blick in die Zukunft.

Wenn ich das Funktionieren unseres Verbandes überdenke - nicht zuletzt auch die stattliche Teilnehmerzahl am heutigen Anlass berücksichtige - könnte ich wohl rundum zufrieden sein. Zufrieden bin auch über die Annahme der Vorlage zur Justizreform vor 10 Tagen. Die Vereinheitlichung der zivilprozessordnung wird den Erfahrungsaustausch zwischen den Handelsgerichten bereichern und zwar gerade in dem Bereich, dem sich unser Verband schwergewichtig zugewendet hat im Bereich des Verfahrensrechts und gewissermassen des Handwirklichen. Eines Tages wird die ganze reiche Rechtsprechung der schweizerischen Handelsgerichte zur schweizerischen zivilprozessordnung in einem einzigen Publikationsorgan zu finden sein. Ich erinnere mich noch gut an die Anfänge unserer Verbandstätigkeit vor bloss 10 Jahren, als Vorbehalte gegen einen erspriesslichen Erfahrungsaustausch zwischen den Handelsgerichten damit begründet wurden, dass noch nicht einmal die Zivilprozessordnung vereinheitlicht sei und dass das Vorhaben wegen des Widerstandes der Romandie auf absehbare Zeit nicht zu realisieren sei. In verhältnismässig kurzer Zeit hat sich da schon sehr viel verändert.

Etwas

gemachlicher verläuft die Entwicklung zur Rechtsvereinheitlichung in Europa. Wir stehen jedoch bereits vor der Volksabstimmung über die bilateralen Verträge und wenden schon lange Gesetze an, die im Rahmen des autonomen Nachvollzuges mit dem EU-Recht harmonisiert wurden.

Es wäre insofern auch eine engere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Verbänden der Handelsgerichte unter dem Patronat der U.E.M.C. angezeigt. Die U.E.M.C. führt zwar auf Anregung Frankreichs, vor allem von Elsass-Lothringen, Belgiens und Österreichs, manchmal auch in Zusammenarbeit mit dem Europarat, bei dem die U.E.M.C. Beobachterstatus genießt, immer wieder internationale Veranstaltungen mit vielen Teilnehmern und guten Referenten durch. Diese Kongresse vermögen bislang indes mehr die allgemeinen Bedürfnisse von Kongresstouristen zu befriedigen als das Bedürfnis nach Weiterbildung. Es sei sogleich eingeraumt, dass diese

Art von Weiterbildung für eine internationale Teilnehmer-schaft nicht leicht zu organisieren ist, da die Rechtsordnungen trotz der Harmonisierung in der EU immer noch einen ausgeprägt nationalen Charakter haben. Dennoch bin ich der Überzeugung, dass der Dachverband der U.E.M.C. sich dazu durchringen sollte, in kürzeren zeitlichen Abständen sorgfältig vorbereitete Seminare durchzuführen, die für die Teilnehmer aller Mitgliedländer der U.E.M.C. von praktischem Nutzen sind. Es wäre zu bedauern, wenn die U.E.M.C. diese Aufgabe nicht wahrnimmt, denn die Handelsgerichte haben grenzüberschreitend gewichtige gemeinsame Interessen zu wahren. Sie verfügen sie wegen der Mitwirkung der Fachrichter über die Voraussetzung, der im Zuge der Globalisierung stärker werdenden Konkurrenz der Schiedsgerichte, die Stange zu halten und dafür zu sorgen, dass nicht ein noch grosserer

Teil der Rechtsprechung unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet und damit für die Lehre und für die Justiz selber unfruchtbar bleibt. Andererseits sind immer wieder Bestrebungen festzustellen, die Handelsgerichtsbarkeit in Frage zu stellen oder gar abzuschaffen. Das gilt für Österreich,

teilweise für Deutschland und im Zusammenhang mit dem ersten Entwurf für ein neues Bundesgerichtsgesetz sogar auch für die Schweiz.

Ein aktiver Dachverband müsste über die nationalen Unterschiede hinweg das Gemeinsame betonen, insbesondere aus den Anforderungen an die optimale Lösung handelsgerichtlicher Streitigkeiten überzeugend immer wieder die Notwendigkeit der Mitwirkung von Fachrichtern in den Handelsgerichten herleiten und allfälligen Anfechtungen solidarisch entgegenreten.

Meine kurze Standortbestimmung, meine Damen und Herren, kann und will nicht umfassend sein, zumal Jedes von Euch der Justiz und unserem Verband auf seine individuelle Weise verbunden ist und das Recht haben soll, am heutigen Tag im festlichen Rahmen seinen eigenen Gedanken zu folgen. Diesen Rahmen möchte ich Ihnen bieten mit ein paar Stücken, die Ihnen der wohlbekannte Gitarrist Angelo Lombardo vortragen wird. Mit Musik möchte ich Sie aus dem ersten Jahrzehnt unseres Verbandes entlassen. Gehaltvoller Auftakt für das zweite Jahrzehnt wird dann der Festvortrag zum Problem der Allkompetenz des Richters von Herrn Bundesgerichtspräsident Herrn Prof. Dr. Martin Schubarth sein, den ich in diesem Kreise nicht besonders vorzustellen brauche.

Sein Vortrag, auf den wir uns freuen können, wird sich der musikalischen Einlage, die mit einem spanischen Stück beschlossen wird, unmittelbar anschließen.

Ich danke Ihnen.